

Infosheet aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

Ihre Meinung ist gefragt: Wie sollte das EU-Zugangsportale aussehen, das Ihnen die Mobilität am EU-Binnenmarkt erleichtert?

Welche Formalitäten muss ich beachten, wenn ich meine Dienstleistungen oder Waren in einem anderen EU-Land anbiete? Kann ich für mein Unternehmen einen Sitz in einem anderen EU-Land anmelden? Was muss ich beachten, wenn ich in ein anderes EU-Land übersiedle? Wird mein Berufsabschluss anerkannt? Was muss ich beachten, wenn ich über die Grenze pendele?

Bei diesen und anderen Fragen stoßen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, die in ein anderes EU-Land ziehen, dort tätig werden oder ausländische Produkte kaufen wollen, durchaus auf widersprüchliche Informationen. Häufig erhalten sie zu wenig Unterstützung bei der Suche nach Informationen zu Verfahrensfragen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission wird der Zugang zum EU-Binnenmarkt so für alle Beteiligten unnötig erschwert. In ihrer [Binnenmarktstrategie](#) und in ihrer [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt](#) hat die EU-Kommission daher die *Schaffung eines zentralen digitalen Zugangstors* angekündigt, mit dem diese Informationslücke geschlossen werden soll.

In der EU-weiten Umfrage, die am 26. Juli 2016 lanciert wurde, erkundigt sich die EU-Kommission daher nach dem Informationsbedarf der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und interessierter Bürgerinnen und Bürger für Fragen zur grenzüberschreitenden Mobilität am EU-Binnenmarkt. Die Antworten auf die Umfrage will die EU-Behörde bei der Gestaltung des zentralen EU-Zugangsportals zum gemeinsamen Binnenmarkt berücksichtigen. Das neue Zugangsportale soll sowohl Einzelpersonen wie auch Unternehmen die Nutzung der Chancen des EU-Binnenmarktes erleichtern. Die EU-Kommission strebt die Entwicklung eines bedarfsgerechten Instruments an. Sie ist daher insbesondere an Anregungen von Behörden und Ämtern, von Unternehmen, von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Beteiligten interessiert.

Der [Fragebogen](#) ist derzeit nur auf Englisch verfügbar, Antworten können auf Deutsch eingereicht werden.

Die Einreichfrist endet am **21. November 2016**.

Weiterführende Informationen: http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8896&lang=de